

Beschluss des Landrats vom 19.11.2020

Nr. 627

9. Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung (zweite Lesung) 2020/411; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

– *Zweite Lesung Gesetz über die Sportförderung*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Die Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung wird mit 83:0 Stimmen verabschiedet, das 4/5-Mehr ist somit erreicht und das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zum Landratsbeschluss*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung

vom 19. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Gesetz über die Sportförderung wird geändert.*
 - 2. Ziffer 1 untersteht gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung obligatorisch oder fakultativ dem Referendum.*
-